Autorenhilfe für Beiträge zur Homepage der Freien Wähler Herrenberg

Vorbemerkung:

Das Gesetz zur UNO-Übereinkunft zu den Rechten behinderter Menschen (GüRbM) und das Bundesteilhabegestz (BTHG) fordern Barrierefreiheit in allen gesellschaftlichen Bezügen.

Dies gilt auch für Kommunikation und Information, besonders im öffentlichen Bereich.

Wie eine Information formuliert wird, richtet sich (auch) nach der Zielgruppe, so wird sich ein Medizinprofessor vor einem Ärztefachkongress anders ausdrücken als wenn er denselben Sachverhalt einem breiten Publikum vermitteln möchte.

Ziel ist es, dass der angesprochene Personenkreis den Inhalt richtig, vollständig und ohne allzu große Mühe versteht.

Daher müssen Informationen, die direkt oder auch für Menschen bestimmt sind, die Lernschwierigkeiten haben, dement sind oder eine Leseschwäche haben, in leichter Sprache verfasst werden.

(Ratgeber leichte Sprache unter www.gemeinsam-einfach-machen.de)

Verständlichkeit

Jeder Beitrag, ob in Wort oder Schrift, sollte so einfach wie möglich formuliert sein

(Ziel ist ja nicht, dass der Verfasser/die Verfasserin beweist, wie kompetent er / sie ist, sondern dass der Hörer oder Leser versteht, was gemeint ist.

Hierzu einige Praxistipps:

Vermeide Fremdwörter und spezielle Fachbegriffe,

wenn es nicht anders geht, diese kurz erläutern

Möglichst keine Abkürzungen, wenn doch, mindestens einmal erklären

(nicht jeder weiß, was mit ÖPNV gemeint ist)

Für gleiche Inhalte gleiche Begriffe

Vorsicht bei Redewendungen und Ironie

Kann zu Missverständnissen führen, z.B. „Rabeneltern“ für schlechte Eltern oder

„hat er mal wieder gut hingekriegt“ für schlecht gemacht

Kurze Sätze, möglichst keine Nebensätze

Gute Lesbarkeit bei Berichten und im Internet

Schriftgröße 14 oder größer,

Schrift soll gerade sein, zum Beispiel Arial, Tahoma, Century Gotic

Gestaltung von Webauftritten

Die „Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) macht Vorgaben für die Gestaltung von Internetauftritten der Bundesbehörden, die jedoch auch für andere öffentliche und private Betreiber von Bedeutung sind

(Leitfaden unter: www.bitv-lotse.de)

Die wesentlichen Gestaltungsaspekte sind:

Textalternativen zu Bildern

Für Blinde / Sehbehinderte wird eine Textalternative eingestellt, die den Bildinhalt im Wesentlichen wiedergibt

Wahrnehmbarkeit

Trennung von Vorder- und Hintergrund

Struktur und Information

Anpassbares Layout,

Navigation und Bedienbarkeit

Tastaturbedienbarkeit, Orientierungs- und Navigationshilfen, Vermeidung anfallsauslösender Inhalte

Verständlichkeit

Ausführliche Erläuterungen zur Gestaltung barrierefreier Internet-Seiten finden sich im Leitfaden BITV-Lotse.

05.07.2018

Arbeitskreis gelebte Vielfalt der Freien Wähler Herrenberg